



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.03.2013
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag auf Übernahme des Betriebskostendefizits 2010 und 2011 der KiTa Uettingen
- 2 Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der KiTa Uettingen
- 3 Antrag der FFW auf Erwerb eines TSF-W
- 4 Antrag der FFW Uettingen auf Beschaffung von Digitalfunkgeräten
- 5 Information zur Nutzung der Mandatos App ab 01.05.2014
- 6 Straßenausbau Pfarrgasse im Zuge der Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahme
- 7 Bekanntgabe der Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2012
- 8 Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Uettingen für den Bemessungszeitraum 01.07.2013 - 30.06.2016
- 9 Bekanntgabe der Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2012

- 10 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren der Gemeinde Uettingen für den Bemessungszeitraum 01.07.2013 - 30.06.2016
- 11 Freibad Uettingen
- 11.1 Kostenlose Benutzung des Schwimmbades durch Ferienpassbesitzer
- 11.2 Festlegung der Eintrittspreise
- 12 Verbesserung oder Austausch der Straßenbeleuchtung in den künftigen Bauabschnitten
- 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1 Ortstermin Umleitung Remlinger Straße

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Brühler, Manfred Kreisbrandmeister zu TOP 3 und 4 öffentlich

Rösler, Sebastian 1. Kdt. zu TOP 3 und 4 öffentlich

Schick, Ralf 2. Kdt. zu TOP 3 und 4 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Heunisch, Turid entschuldigt

Hoffmann, Thomas entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Niederschrift vom 01.03.2013

TOP 2 Abs. 3

Das Wort punktuell wie ersetzt durch: Punkt für Punkt

TOP 3 Beschluss

Das Wort beschließt ...nach der nächsten Sitzung wird ersetzt durch: beraten.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Antrag auf Übernahme des Betriebskostendefizits 2010 und 2011 der KiTa Uettingen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.11.2012 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt Uettingen die Übernahme der Betriebskostendefizite der KiTa Uettingen aus den Jahren 2010 und 2011 i.H.v. insgesamt 40.453,22 €. Zuletzt wurde von Seiten der Gemeinde Uettingen ein freiwilliger Zuschuss für die Berufspraktikantin im Jahr 2009 mit 9.040,62 € gezahlt. In den Jahren 2010 und 2011 wurden keinerlei Zuschüsse angefordert und auch nicht gezahlt. Aus den Defizitabrechnungen der Jahre 2010 und 2011 wurden auf der Einnahmenseite keine Spenden und sonstigen Zuschüsse verbucht; daneben ist der Stand der Rücklagen –soweit vorhanden– aus den Abrechnungen nicht ersichtlich.

Beim derzeitigen Stand der Haushaltsplanungen und in Kenntnis der bei der Gemeinde laufenden und noch anstehenden dringlichen unabweisbaren Projekte würde seitens der Verwaltung eine Beschlussfassung über eine Defizitübernahme in voller Höhe kritisch beurteilt werden. Eine volle Defizitübernahme hätte eine spürbare Verschmälerung der planmäßigen Zuführung 2013 und der damit einhergehenden Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit zur Folge.

Nachdem die Gemeinde grundsätzlich zur Übernahme eines Betriebskostendefizits verpflichtet ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, im Haushalt 2013 insgesamt 25.000,00 € als vorläufig einmaligen pauschalen Zuschuss zum Ausgleich der Defizite 2010 und 2011 einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Haushalt 2013 einen Zuschuss i.H.v. 25.000,00 Euro für die Beteiligung an den Betriebskostendefizite der KiTa Uettingen in den Jahren 2010 und 2011 bereit zu stellen. Der Betrag wird unverzüglich nach rechtsaufsichtlicher Würdigung/Genehmigung des Haushalts 2013 an das Evang.-Luth. Pfarramt Uettingen ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 2
Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der KiTa Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.12.2012 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt Uettingen die Übernahme der nicht gedeckten Investitionskosten für die Einrichtung von zwölf Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der KiTa Uettingen. Gemäß Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 19.09.2012 werden die Projektkosten bei voraussichtlich bei 173.959,00 Euro und die in Aussicht gestellte Zuwendung bei 114.300,00 Euro liegen. Das Maßnahmendefizit des Bauträgers, Eigentümers und Betreibers der Einrichtung St. Bartholomäus Evang.-Luth. Kirchengemeinde wird somit voraussichtlich bei 59.659,00 Euro liegen. Die endgültige Höhe kann erst nach Fertigstellung und Vorlage des Verwendungsnachweises ermittelt werden.

Gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ tragen die Zuweisungsempfänger von den nach Abzug der Förderung verbleibenden Gesamtkosten mindestens die Hälfte, freigemeinnützige oder sonstige Träger maximal die Hälfte.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Haushalt 2013 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 35.000,00 € einzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Haushalt 2013 einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 35.000,00 Euro für die Einrichtung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in der KiTa Uettingen bereit zu stellen. Der Betrag wird unverzüglich nach rechtsaufsichtlicher Würdigung/Genehmigung des Haushalts 2013 und Vorlage des Verwendungsnachweises für die vorgenannte Maßnahme an das Evang.-Luth. Pfarramt Uettingen ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Antrag der FFW auf Erwerb eines TSF-W
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2012 beantragt die FFW Uettingen den Erwerb eines TSF-W in Verbindung mit einer neuen Tragkraftspritze (PFPN 10-1000) als Ersatzbeschaffung für das vorhandene TSF. Außerdem wünscht die FFW im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung auch den Erwerb einer Wärmebildkamera (WBK). Die Anschaffungskosten des „Pakets“ werden

auf rund 152.000,00 Euro geschätzt. An Zuwendungen sind ca. 37.000,00 Euro zu erwarten. Insgesamt würde sich der ungedeckte Investitionsaufwand auf rund 115.000,00 Euro belaufen.

Inwieweit für die gewünschten Anschaffungen der FFW derzeit ein unabweisbarer und auch dringlicher Bedarf besteht, kann seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden. Hierzu wäre ggf. die Einholung einer schriftlichen Stellungnahme der Feuerwehrführung (KBR/KBI) hilfreich. Allerdings sind die ggf. erforderlichen Investitionen nach vorsichtigen Schätzungen im Haushalt 2013 wohl kaum darstellbar oder zumindest nur sehr schwer realisierbar. Auf Grund der derzeit noch laufenden Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, den teilweise damit einhergehenden Straßenausbaumaßnahmen, den anstehenden Ausgaben für das Brückenbauwerk B 8, den Zuschüssen für die KiTa u.a. nicht aufschiebbaren Investitionen wäre eine Einplanung der Anschaffung in der Finanzplanung 2014 oder in den Folgejahren wohl eher darstellbar.

Für Fragen aus dem Gemeinderat standen Kreisbrandmeister Manfred Brühler sowie der 1. Kommandant Sebastian Rösler und 2. Kommandant Ralf Schick zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgehensweise:

- der Gemeinderat ist mit der Anschaffung eines TSF-W grundsätzlich einverstanden.
- die Anschaffungskosten sind auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 zu verteilen.
- Im Haushalt 2013 sind Investitionskosten in Höhe von 40.000 € für die Anschaffung des Fahrgestells bereitzustellen.
- Die Restsumme wird im Haushalt 2014 eigestellt.

Sofern mind. 2 identisch ausgestattete Feuerwehrfahrzeuge gleichzeitig angeschafft werden, erhalten die Gemeinden einen 10 % höheren Zuschuss gewährt. Der Kreisbrandmeister Manfred Brühler sowie die beiden Kommandanten werden beauftragt, die Fahrzeugausstattung mit weiteren Feuerwehren des Landkreises Würzburg einvernehmlich abzustimmen und eine gemeinsame Ausschreibung für die Fahrzeuganschaffung zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Antrag der FFW Uettingen auf Beschaffung von Digitalfunkgeräten
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2012 beantragt die FFW Uettingen die Beschaffung von Digitalfunkgeräten. Geplant ist im Jahr 2013 insgesamt 9 HRT und 3 MRT zu erwerben. Im Rahmen des ebenfalls beabsichtigten Erwerbs eines neuen Feuerwehrfahrzeugs (TSF-W) sollen dann nochmals 11 HRT und 3 MRT angeschafft werden.

Die Mittel für die im Jahr 2013 vorgesehenen Beschaffungen werden nach entsprechender Beschlussfassung im Haushalt 2013 bereitgestellt. Die für das Jahr 2014 beantragten Anschaffungen stehen im sachlichen Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Antrag der FFW Uettingen auf Erwerb eines TSF-W (s. Beschlussvorlage Nr. 4/GL/378/2013). Eine Mittelbereitstellung sollte im Jahr der Anschaffung des Fahrzeugs erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Mittel für die Anschaffung von 9 HRT und 3 MRT im Haushalt 2013 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Information zur Nutzung der Mandatos App ab 01.05.2014

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 beschlossen, die Gremiumsarbeit ab dem 01.05.2014 mit der Nutzung der Mandatos-App zu unterstützen. Drei der vier VGem-Mitgliedsgemeinden sind dem Leitbeschluss der Gemeinschaftsversammlung bisher gefolgt. Als ergänzende Erläuterung wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein in der Anlage beigefügter Flyer zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6 Straßenausbau Pfarrgasse im Zuge der Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahme
--

Sachverhalt:

Im Bauprogramm für die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahme Wasser/Kanal ist die Pfarrgasse im BA 01 in Teil 4, Ausführung im Jahr 2014, vorgesehen. Da in 2013 die OD Kreisstraße WÜ 11 durch den Landkreis ausgebaut wird erscheint es sinnvoll, die Maßnahme Pfarrgasse vorzuziehen und im Jahr 2013 durchzuführen.

Auf Grund der beengten Straßenverhältnisse und der Kanalbaumaßnahme inklusive der Gräben für die Hausanschlussleitungen wird fast der gesamte Straßenkörper in Anspruch genommen werden.

Eine ledigliche Wiederherstellung der Gräben erscheint nicht sinnvoll. Die Straße sollte in ihrer gesamten Breite im Standard wie bisher erneuert werden.

Da mit der Kanalbaumaßnahme zugleich auch die Straße erneuert wird, werden die Kosten für das Entfernen der alten Straße und die Neuherstellung der Straße in der Breite, wie sie

für den Kanal hätte aufgerissen werden müssen und in der Tiefe, wie sie für die Straßenherstellung notwendig war, auf beide Maßnahmen aufgeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme „Pfarrgasse“ im BA 01 der Verbesserungsmaßnahme Wasser/Kanal in den Teil 3, Ausführung im Jahr 2013, vorzuziehen.

Die Straße wird in ihrer gesamten Breite erneuert und ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7	Bekanntgabe der Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2012
--------------	--

Sachverhalt:

Zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres ist eine Nachkalkulation der Abwassergebühren durchzuführen. Entstandene Überschüsse bzw. Defizite sind getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser zu ermitteln. Überschüsse werden der entsprechenden Sonderrücklage zugeführt. Defizite werden der entsprechenden Sonderrücklage entnommen.

Gesamteinnahmen:

Im Unterabschnitt –Abwasserbeseitigung- wurden die Gesamteinnahmen für das Haushaltsjahr 2012 mit 269.504,00 € kalkuliert. Das Ist-Ergebnis zum Abschluss des Haushaltsjahres weist Einnahmen in Höhe von 262.148,88 € aus. Im Abgleich bedeutet dies Mindereinnahmen in Höhe von 7.355,12 €.

Gesamtausgaben:

Im Unterabschnitt –Abwasserbeseitigung- wurden die Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2012 mit 256.604 € kalkuliert (ohne Ausgleich der Sonderrücklage). Das Ist-Ergebnis zum Abschluss des Haushaltsjahres weist Ausgaben in Höhe von 243.839,31 € aus. Dies sind Minderausgaben in Höhe von 12.764,69 €.

Entwicklung der Sonderrücklage -Schmutzwasser:

	Kalkulation	Ist-Ergebnis
Beginn HJ 2012	- 12.413,36 €	- 12.413,36 €
Zuführung	+ 2.377,50 €	+ 4.681,13 €
Endstand HJ 2012	- 10.035,86 €	- 7.732,23 €

Entwicklung der Sonderrücklage - Niederschlagswasser:

	Kalkulation	Ist-Ergebnis
Beginn HJ 2012	+ 20.897,47 €	+ 20.897,47 €
Zuführung	+ 10.523,67 €	+ 13.628,44 €
Endstand HJ 2012	+ 31.421,14 €	+ 34.525,91 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Zahlenwerk und die hierzu gegebenen Erläuterungen zur Kenntnis.

TOP 8 Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Uettingen für den Bemessungszeitraum 01.07.2013 - 30.06.2016

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt –Abwasserbeseitigung- schloss im Haushaltsjahr 2012 mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von 18.309,57 €. Der Bereich –Schmutzwasser- erzielte einen Überschuss in Höhe von 4.681,13 €, der Bereich –Niederschlagswasser- weist einen Überschuss in Höhe von 13.628,44 € aus.

Die Bestände der Sonderrücklagen gliedern sich zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 wie folgt:

Schmutzwasser	negativ	7.732,32 €
Niederschlagswasser	positiv	34.525,91 €

Für den kommenden Bemessungszeitraum ist geplant, den Kalkulationszeitraum von bisher einem Jahr auf drei Jahre zu verlängern.

Erläuterung:

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens **vier Jahre** umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

In der Vergangenheit wurde generell ein einjähriger Kalkulationszeitraum gewählt, um möglichst zeitnah auf Kostenunter- bzw. Überdeckungen reagieren zu können. Zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres wurde ein entsprechender Überschuss der Sonderrücklage Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser zugeführt. Im Falle eines Defizits der entsprechenden Sonderrücklage entnommen.

Die Einbeziehung des Gesamtbestandes (positiv/negativ) am Ende eines einjährigen Kalkulationszeitraums in den künftigen Kalkulationszeitraum (1 Jahr) erfolgte bislang nicht, dies hätte sonst zu sehr schwankenden Abwassergebühren geführt. Die positiven/negativen Bestände der Sonderrücklagen wurden jeweils über mehrere Kalkulationszeiträume eingerechnet.

Die Sonderrücklage –Niederschlagswasser- ist mittlerweile auf + 34.525,91 € angewachsen. Es ist daher angezeigt, den Kalkulationszeitraum entsprechend zu verlängern, damit die Sonderrücklage über mehrere Jahre abschmilzt. Gleichzeitig müssen jedoch die gebührenrelevanten Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2013 – 2014 im Vorhinein möglichst genau ermittelt werden, so dass es bei den Kalkulationsansätzen für Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zwischen Kalkulationsansatz und Ist-Ergebnis zu keinen größeren Abweichungen kommt.

Es wird vorgeschlagen, den Kalkulationszeitraum von bislang einem Jahr auf drei Jahre zu verlängern.

Schmutzwassergebühr:

Aufgrund von gebührenrelevanten Investitionsmaßnahmen durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn-Uettingen werden die Ausgaben für Abschreibung und Verzinsung des Anlagenkapitals ansteigen. Gleichzeitig muss die defizitäre Sonderrücklage – Schmutzwasser- ausgeglichen werden.

Die Kalkulation zeigt auf, dass trotz steigenden Ausgaben keine Erhöhung der Schmutzwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 01.07.2013 – 30.06.2016 notwendig wird.

Niederschlagswassergebühr:

Aufgrund der steigenden Ausgaben für Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals werden die Gesamtausgaben für den Kostenblock –Niederschlagswasser- ansteigen. Die vorhandene Sonderrücklage in Höhe von 34.525,91 € reicht aus, um den Anstieg der Gesamtausgaben abzudecken und ermöglicht zusätzlich eine Gebührensenkung für den Kalkulationszeitraum 01.07.2013 – 30.06.2016.

Vergleichsberechnung alte/neue Abwassergebühren:

Ausgangswert 125 m³ Schmutzwasser
 Ausgangswert 330 m² abflussrelevante Grundstücksfläche

Jahresgebühr mit den alten Gebührensätzen

125 m ³	x	2,65 €/m ³	=	331,25 €
330 m ²	x	0,30 €/m ²	=	99,00 €

Gesamt				430,25 €

Jahresgebühr mit den neuen Gebührensätzen

125 m ³	x	2,65 €/m ³	=	331,25 €
330 m ²	x	0,25 €/m ²	=	82,50 €

Gesamt				413,75 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Abwassergebühren für den Abrechnungszeitraum 01.07.2013 – 30.06.2016 wie folgt festzusetzen:

Schmutzwassergebühr	2,65 €/m ³ (wie bisher)
Niederschlagswassergebühr	0,25 €/m ²

Abstimmungsergebnis:**Ja:** 11**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Bekanntgabe der Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2012**Sachverhalt:**

Zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres ist eine Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren durchzuführen. Überschüsse sind der Sonderrücklage – Wasserversorgung- zuzuführen. Defizite sind der Sonderrücklage zu entnehmen.

Gesamteinnahmen:

Im Unterabschnitt –Wasserversorgung- wurden die Gesamteinnahmen für das Haushaltsjahr 2012 mit 204.058,00 € kalkuliert. Das Ist-Ergebnis zum Abschluss des Haushaltsjahres weist Einnahmen in Höhe von 195.715,64 € aus. Im Abgleich bedeutet dies Mindereinnahmen in Höhe von 8.342,36 €. Die Mindereinnahmen erklären sich durch den Rückgang der verbrauchten Wassermenge.

Gesamtausgaben:

Im Unterabschnitt –Wasserversorgung- wurden die Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2012 mit 197.578 € kalkuliert (ohne Ausgleich der Sonderrücklage). Das Ist-Ergebnis zum Abschluss des Haushaltsjahres weist Ausgaben in Höhe von 189.871,36 € aus. Dies ergibt im Abgleich Minderausgaben in Höhe von 7.706,64 €.

Entwicklung der Sonderrücklage –Wasser-:

	Kalkulation	Ist-Ergebnis
Beginn HJ 2012	+ 27.574,62 €	+ 27.574,62 €
Zuführung	+ 6.480,00 €	+ 5.844,28 €
Endstand HJ 2012	+ 34.054,62 €	+ 33.418,90 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Zahlenwerk und die hierzu gegebenen Erklärungen zur Kenntnis.

TOP 10 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren der Gemeinde Uettingen für den Bemessungszeitraum 01.07.2013 - 30.06.2016
--

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt –Wasserversorgung- schloss im Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 5.844,28 €.

Die Sonderrücklage –Wasserversorgung- weist nach der Zuführung des Überschusses aus dem Jahre 2012 zum Beginn des Haushaltsjahre 2013 einen positiven Bestand in Höhe von 33.418,90 € aus.

Für den künftigen Bemessungszeitraum ist vorgesehen, den Kalkulationszeitraum von bisher einem Jahr auf drei Jahre zu verlängern.

Erläuterung:

Kalkulationszeitraum:

Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens **vier Jahre** umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bisher wurde ein einjähriger Kalkulationszeitraum gewählt. Kostenüber- bzw. Unterdeckungen wurden jeweils der Sonderrücklage –Wasserversorgung- zugeführt bzw. entnommen.

Die Einbeziehung des vorhandenen Gesamtdefizites bzw. Gesamtüberschusses am Ende des einjährigen Kalkulationszeitraums in den künftigen Kalkulationszeitraum (1 Jahr) erfolgte bislang nicht, dies hätte sonst zu sehr schwankenden Wasserpreisen geführt. Die positiven/negativen Bestände der Sonderrücklage wurden jeweils über mehrere Kalkulationszeiträume eingerechnet.

Die Sonderrücklage ist nunmehr auf 33.418,90 € angewachsen. Der Zeitpunkt ist daher günstig, den Kalkulationszeitraum zu verlängern. Der positive Bestand der Sonderrücklage wird über 3 Jahre komplett abschmelzen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Berechnungsmethode der Grundgebühr zu überdenken.

Grundgebühr:

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 3 KAG kann zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) eine Grundgebühr erhoben werden, die so zu bemessen ist, dass neben ihr in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfindet.

Grundgebührenbemessung:

- Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhalte-/ Fixkosten).
- Keine Fixkosten sind Ausgaben für den Wasser- und Strombezug.
- Verbrauchsunabhängige Kosten können maximal zur Hälfte über Grundgebühren umgelegt werden.

Nachdem immer mehr Anwesen keinen bzw. nur einen sehr geringen Wasserverbrauch aufweisen, ist es aus Gründen der Gebührengerechtigkeit angezeigt, die Bemessungsgrundlage der Grundgebühr zu überdenken.

Derzeit beträgt die Grundgebühr je Anwesen bei denen der sog. Hauszähler im Einsatz ist (4 m³ Dauerdurchfluss), 5,00 €/Jahr. Der Wert von 5,00 €/Jahr entspricht in etwa den Kosten für den Wasserzähler.

Seitens der Verwaltung wurden 2 Kalkulationsvarianten erstellt.

Variante I.

25% der Fixkosten werden über die Grundgebühr erhoben. Bei dem gewählten Prozentsatz von 25 % wird die Obergrenze von ca. 40 % am Gesamtaufkommen deutlich eingehalten.

Die Grundgebühr für die Gartengrundstücke wird von derzeit 5,00 €/Jahr auf 10,00 €/Jahr angehoben.

Variante II.

Die Gebührensätze für die Grundgebühr bleiben bei dieser Variante unverändert. Die verbleibenden Kosten werden komplett über die Wasserverbrauchsgebühr umgelegt.

Vergleichsberechnung alte Wasserverbrauchsgebühren:

Ausgangswert	125 m ³ bezogene Wassermenge
Ausgangswert	4 m ³ Dauerdurchfluss Wasserzähler

Jahresgebühr mit den alten Gebührensätzen:

125 m ³	x	2,40 €/m ³	=	300,00 €
Grundgebühr		5,00 €/Jahr	=	5,00 €

Zwischensumme				305,00 €
7 % Mehrwertsteuer				21,35 €

Gesamt				326,35 €

Jahresgebühr mit den neuen Gebührensätzen – Variante I (Anhebung der Grundgebühr)

125 m ³	x	2,20 €/m³	=	275,00 €
Grundgebühr		40,00 €/Jahr	=	40,00 €

Zwischensumme				315,00 €
7 % Mehrwertsteuer				22,05 €

Gesamt				337,05 €

Jahresgebühr mit den neuen Gebührensätzen – Variante II (Grundgebühr wie bisher)

125 m ³	x	2,45 €/m³	=	306,25 €
Grundgebühr		5,00 €/Jahr	=	5,00 €

Zwischensumme				311,25 €
7 % Mehrwertsteuer				21,78 €

Gesamt				333,03 €

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt die Wasserverbrauchsgebühren für den Abrechnungszeitraum 01.07.2013 – 30.06.2016 wie folgt festzusetzen:

Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss bis	4 m ³ /h	40,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss bis	10 m ³ /h	50,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss bis	16 m ³ /h	70,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Dauerdurchfluss über	16 m ³ /h	100,00 €/Jahr (netto)
Grundgebühr Wasserzähler Gartenwasserbezirk		10,00 €/Jahr (netto)
Wasserverbrauchsgebühr		2,20 €/m ³ (netto)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
 Nein: 1
 Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Freibad Uettingen

TOP 11.1 Kostenlose Benutzung des Schwimmbades durch Ferienpassbesitzer

Der Landkreis Würzburg fragt mit Schreiben vom 22.01.2013 an, ob den Ferienpassbesitzer die Möglichkeit gewährt wird, das Schwimmbad in den Sommerferien 2013 wieder kostenlos besuchen zu können.

Die Gemeinde erhält für jeden Ferienpassbesucher einen Zuschuss in Höhe von 0,60 € gewährt.

Der Gemeinderat beschließt, der kostenlosen Benutzung des Schwimmbades durch Ferienpassbesitzer in den Sommerferien 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 11.2 Festlegung der Eintrittspreise

Aus der Bevölkerung wird der Wunsch geäußert, dass die Eintrittspreise im Freibad Uettingen für Familien überdacht werden. Im Vergleich zu anderen Freibädern im Umkreis erhebt die Gemeinde Uettingen die höchsten Eintrittspreise für Familien.

Die Eintrittspreise für Familien im Freibad Uettingen gestalten sich derzeit wie folgt:

Familienkarte mit 2 Kindern	140,40 €
Familienkarte mit 3 Kindern	165,60 €

Der Gemeinderat beschließt, den Preis einer Familienkarte auf 140,40 € zu begrenzen. Die Anzahl der Kinder einer Familie ist unbegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 12 Verbesserung oder Austausch der Straßenbeleuchtung in den künftigen Bauabschnitten

Im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Kiesgasse ist vorgesehen, im dortigen Bereich eine Straßenlampe aufzustellen. Mit Schreiben vom 08.03.2013 sprechen sich 6 Anlieger der Kiesgasse gegen das Aufstellen der Straßenlampe aus. Die Anlieger halten die Kiesgasse für ausreichend ausgeleuchtet.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die Meinung der 2 weiteren Anlieger der Kiesgasse einzuholen. Sofern sich diese ebenfalls gegen das Aufstellen der Straßenlampe aussprechen, wird auf das Aufstellen der Straßenlampe verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Ortstermin Umleitung Remlinger Straße

Aus den Reihen des Gemeinderates wird der Wunsch geäußert, dass mit den Anliegern der Remlinger Straße ein Ortstermin stattfindet, bei dem die Vertreter des Staatl. Bauamtes die genaue Verkehrsführung der Umleitung der B 8 durch die Remlinger Straße während den Bauarbeiten an der B 8 erläutern.

Der Vorsitzende sagt zu, einen entsprechenden Ortstermin zu koordinieren.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer